



1922 - 2002 Die Deutsche Nationalhymne wurde 80

Vorgeschichte

Gedichtet wurde der Text am 26. August 1841 von Hoffmann von Fallersleben in einem Fischerquartier in der Feldstraße auf der damals zu England (seit 1807) gehörenden Insel in der Nordsee, Helgoland. Als Musik für das „Deutschlandlied“ benutzte man von Joseph Haydn die Melodie aus dem Kaiserquartett, Opus 76, Nummer 3, G-Dur. Der Verleger Julius Campe aus Hamburg, seit längerer Zeit mit dem Professor August Heinrich Hoffmann von Fallersleben bekannt, besuchte ihn auf Helgoland und bei einem Spaziergang am Strand sagte dieser zu Campe: „Ich habe ein Lied gemacht, das kostet aber vier Louisdor.“ Der Verleger war begeistert vom Text und zahlte den geforderten Preis. Das „Deutschlandlied“ wurde erstmals am 5. Oktober 1841 von der „Hamburger Liedertafel von 1823“ im Beisein des Dichters gesungen.



*August Heinrich Hoffmann von Fallersleben
(1798 - 1874)*

Es wurde 1843 in dem Kommersbuch „Deutsche Lieder“, 1844 in Bechsteins „Deutschem Dichterbuch“ und im „Allgemeinen deutschen Lieder-Lexikon“ abgedruckt. Und obwohl das „Deutschlandlied“ 1848 von den Teilnehmern der Versammlung in der Frankfurter Paulskirche begeistert gesungen wurde, musste ein enttäuschter Hoffmann von Fallersleben 1871 bei der Reichsgründung erfahren, dass sein Lied nicht zur Hymne erkoren wurde.

Wer war nun jener Hoffmann von Fallersleben? Geboren wurde er am

2. April 1798 als August Heinrich Hoffmann in Fallersleben, nicht allzu weit von Braunschweig. Später nannte er sich nur noch nach seinem Geburtsort, Hoffmann von Fallersleben. Hoffmann studierte in Bonn und Göttingen und bekam 1830 eine Professur für Literatur und deutsche Sprache im schlesischen Breslau. Damals bestand der „Deutsche Bund“, ein restaurativ-autoritäres Gebilde mit Wien als Hauptstadt. Die Sehnsucht des Volkes nach der Gleichheit aller Menschen, einer einigen Nation, nach Presse- und Redefreiheit, der Abschaffung der Fürstentümer und einem einigen Europa war ausgeprägt und wurde insbesondere deutlich beim Wartburgfest 1817 und dem Hambacher Fest 1832 in der Pfalz (s. Bild S. 4).

Hoffmann von Fallersleben hatte eine national-liberale Gesinnung und gehörte zu den Kritikern der deutschen Fürsten. In der gleichen Zeit, in der sein „Deutschlandlied“ entstand, dichtete er viele Texte mit anklagenden Inhalten. Glaubte er doch die Gefahr für Deutschland und seine Nachbarstaaten durch die stetige Rüstung erkannt zu haben. In zwei Bänden erschienen diese 1840-1841 entstandenen Gedichte unter dem Titel:

„Unpolitische Lieder“ und dazu das „Deutschlandlied“. Diese waren so „unpolitisch“, dass er 1842 seines Amtes enthoben wurde und der preußische Kultusminister ließ im Jahr der Entstehung des „Deutschlandliedes“ ein Gerichtsverfahren einleiten. Hoffmann von Fallersleben verlor seine Professur und seine Pension, wurde des Landes verwiesen und musste flüchten. Im preußischen Staatsgebiet wurden seine

„Unpolitischen Lieder“ verboten. Er war von nun an ein Verfolgter.

1848 war das Jahr der Rehabilitation für Hoffmann und 1860 wurde er Bibliothekar des Prinzen Viktor zu Hohenlohe-Schillingsfürst in Corvey. Der so oft missverstandene und missbrauchte Dichter schrieb allerdings auch andere Texte und Lieder. So z.B. die Volks



Das Bild zeigt den 1811 in Mainz geborenen Freischarenführer Germain Metternich (rechts) und einen Kampfgefährten aus dem badisch-pfälzischen Aufstand.

lieder „Alle Vögel sind schon da“, „Kuckuck, Kuckuck, rufts aus dem Wald“ oder „Morgen kommt der Weihnachtsmann“. August Heinrich Hoffmann alias Hoffmann von Fallersleben starb am 19. Januar 1874 auf Schloss Corvey.

Der Weg zur Nationalhymne

Das „Deutschlandlied“ wurde in den nächsten Jahren des 19. Jahrhunderts mehrfach (es heißt über 50 mal) vertont. Außerdem war das Lied in vielfacher Hinsicht missbraucht worden. In den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts und Anfangs des 20. Jahrhunderts wurde das Lied bei der Sprengung von Versammlungen der sozialdemokratischen Gewerkschaften benutzt und wurde als antisemitisches Kampflied missbraucht. Während des ersten Weltkrieges gab es viele Um-dichtungen des „Deutschlandliedes“ und auch im heutigen Rheinland-Pfalz, in Mainz, anlässlich der Karnevalskampagne 1916, gab es eine solche:

*„Deutschland, Deutschland
schwer im Dalles
schwer im Dalles* in der Welt,*

*wenn die Marmelad nit alles
brüderlich zusammenhält.
Eier, Butter Wurscht und Schinke,
Sin nur für die Reiche da
Nur mir arme, arme Schlucker
Gucke zu un kreische: Hurra.“*

* Dalles = Not

Zur Nationalhymne wurde das „Deutschlandlied“ erst in der Weimarer Republik.

Das Lied der Deutschen wird Nationalhymne

Am 11. August 1922, dem 3. Verfassungstag der ersten Republik, deklarierte Friedrich Ebert, Reichspräsident, das „Deutschlandlied“ zur Nationalhymne. Nicht alle Deutschen waren begeistert, aber Deutschland hatte eine Nationalhymne. Am 30. Juni 1930 erklang diese Hymne anlässlich der Feier zur Befreiung der Dritten Zone des Rheinlandes in Trier und auch nach dem Besuch von Reichspräsident Paul von Hindenburg am 20. Juli 1930 in Mainz. Allerdings gab es hierzu keine parlamentarische Gesetzesentscheidung. Selbst die zur Zeit gültige Regelung wartet auf eine endgültige gesetzgeberische Initiative.

Das schlimmste Beispiel für die Möglichkeiten des Missbrauches wurde von den deutschen Nationalsozialisten geliefert. Von Beginn der nationalsozialistischen Ära an wurde das „Deutschlandlied“ als Nationalhymne genutzt. Im Gegensatz zum Verfasser und vor allem der Intention des früheren Reichspräsidenten Ebert, der auf die dritte Strophe des Liedes besonderen Wert legte, kam den Nazis die erste Strophe besonders recht. Allerdings hatten etliche Nazi-Größen deshalb Probleme, weil sich aus den sog. „Kampftagen“ der NSDAP das Horst-Wessel-Lied als ein Text entwickelt hatte, welcher bei Abschluss einer

Veranstaltung angestimmt wurde. Dennoch waren durch das Gesetz „zum Schutz der nationalen Symbole“ vom 19. Mai 1933 die drei Strophen des „Deutschlandliedes“ die Nationalhymne. Allerdings ordnete nach dem „Frankreich-Feldzug“ Heinrich Himmler an, dass die Kapellen und Orchester zwingend die „Doppelhymne“ zu spielen verpflichtet waren. Damit war der „Kneipen- und Gröhlgesang“ Horst-Wessel-Lied zur „gleichberechtigten Nationalhymne“ neben dem „Deutschlandlied“ erhoben worden, beide wurden unmittelbar hintereinander gesungen.

Das „Deutschlandlied“ der frühen Demokraten wurde mit Kalkül missinterpretiert und erschwerte die Wiedereinführung der alten Hymne in der neuen Republik in den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Europa war im 2. Weltkrieg mit dem „Deutschland, Deutschland über alles“ unter die Knute des Nationalsozialismus gezwungen worden, es ertönte sowohl aus SS-Unterkünften als auch aus Konzentrations- und Arbeitslagern. Selbst in den Vernichtungslagern des Ostens musste das Lied gespielt und gesungen werden. Daher ist es als normal anzusehen, dass für die Gefangenen während dieser furchtbaren Zeit und auch für die Überlebenden danach, das „Deutschlandlied“ die Nationalhymne der Mörder war. So war es nur richtig, dass die Alliierten verboten, das „Deutschlandlied“ und alle nationalsozialistischen Lieder zu spielen oder zu singen.

Die Nationalhymne(n) nach 1945

Wenn man sich mit der deutschen Nationalhymne nach 1945 beschäftigt, so müssen zwei Phasen beleuchtet werden: zum einen die Entwicklung in Deutschland (West) und zum anderen in Deutsch-

land (Ost). Bis zur Vereinigung im Jahre 1991 gab es zwei deutsche Staaten mit zwei Hymnen: das „Deutschlandlied“ in der Bundesrepublik Deutschland und das Becher/Eisler-Lied in der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Hymne der Deutschen Demokratischen Republik

Die Entstehung der DDR-Hymne ist datiert auf den 13. September 1949. Damals traf sich in Ost-Berlin das sog. Politbüro und man kam überein, dass der Dichter Johannes R. Becher und der Komponist Hanns Eisler aufgefordert werden sollen, eine Nationalhymne für die DDR zu schaffen. Präsident Wilhelm Pieck schrieb am 10. Oktober 1949 einen Brief an Becher, in dem dieser gebeten wurde, bei der Abfassung eines Textes für die Hymne folgende Punkte zu beachten: Die Hymne sollte drei Strophen haben mit je einem Refrain (ob

damit auf das „Deutschlandlied“ angepielt wurde ist Spekulation). Bereits zwei Tage später lag ein erster Textentwurf von Becher vor, allerdings mit vier Versen. Letztendlich wurde die vierte Strophe gestrichen. Die Musik für die neue Hymne kam vom Komponisten Hanns Eisler.

Das Politbüro entschied am 5. November: Der Text von Becher mit der Musik von Eisler wird die Nationalhymne der DDR. Der am gleichen Tag gefasste Beschluss des Ministerrats der DDR war gleichlautend und so konnte festgelegt werden, dass die neue Hymne der DDR am 7. November 1949 zum ersten Mal als „neue deutsche Nationalhymne“ erklingen würde.

*„Auferstanden aus Ruinen
Und der Zukunft zugewandt
Laß uns dir zum Guten dienen,
Deutschland, einig Vaterland.
Alte Not gilt es zu zwingen,
Und wir zwingen sie vereint,
Denn es muß uns doch gelingen,
Daß die Sonne schön wie nie,
über Deutschland scheint.*

*Laßt uns pflügen, laßt uns bauen
Lernt und schafft wie nie zuvor
Und der eignen Kraft vertrauend,
Steigt ein frei Geschlecht empor.
Deutsche Jugend, bestes Streben
Unseres Volks in dir vereint
Wirst du Deutschlands neues Leben
Und die Sonne schön wie nie
über Deutschland scheint.*

*Glück und Friede sei beschieden,
Deutschland, unserm Vaterland!
Alle Welt sehnt sich nach Frieden!
Reicht den Völkern eure Hand.
Wenn wir brüderlich uns einen,*



In schier endlosen Reiben zog eine bunte Menge freiheitsliebender Menschen den Weg zum Hambacher Schloß herauf. Aus allen Winkeln „Deutschlands“ kamen sie herbei und strömten den Berg hinauf. (Quelle: Landesmedienzentrum Koblenz)

*Schlagen wir des Volkes Feind.
Lafst das Licht des Friedens scheinen,
Daß nie eine Mutter mehr
ihren Sohn beweint!*

An diesem Text fällt auf, dass er auf das gesamte Deutschland abstellt und nicht etwa nur auf die DDR. Dies veränderte sich in den 60er Jahren hin zur Betonung auf die Eigenständigkeit der DDR. Daraus folgert auch, dass seit Beginn der 70er Jahre die Nationalhymne der DDR bei allen Anlässen nur noch gespielt wurde, nicht mehr gesungen.

Die Behandlung der Frage der Hymne für die Bundesrepublik Deutschland

Es ist sicher nicht falsch, wenn man heute feststellt, dass vor allem durch die beharrliche Verweigerungshaltung des ersten Präsidenten der jungen Bundesrepublik Deutschland, Theodor Heuss, das „Deutschlandlied“ zur Hymne zu erklären, vermieden wurde, dass schon sehr früh eine Entscheidung zu Gunsten aller drei Strophen des „Deutschlandliedes“ gefallen wäre.

Es war Albert Finck aus Rheinland-Pfalz, späterer Kultusminister im Land, der bereits vor der ersten Bundestagswahl am 14. August 1949 im parlamentarischen Rat einen vergeblichen Vorstoß unternahm, um die dritte Strophe des „Deutschlandliedes“ als provisorische Nationalhymne zu bestimmen. Letztendlich konnte er sich nicht durchsetzen, obwohl der Pfälzer CDU-Politiker und Journalist Albert Finck bereits vorher auf sich und das Problem der Nationalhymne aufmerksam gemacht hatte. Am 9. August 1949, so schreibt es der Lehrbeauftragte für neuere Geschichte an der Mannheimer Universität, Dr. Theo Schwarzmüller, in seinem Buch „Albert Finck und die Nationalhymne“, hatte

Finck in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ einen Artikel veröffentlicht, in dem er sich für ein („provisorisches“, vorläufiges) Bundeslied in Form der dritten Strophe des „Deutschlandliedes“ aussprach. Am gleichen Abend fand in Landau, in der Südpfalz, eine Wahlveranstaltung der CDU statt, zu der auch der 73-jährige Kanzlerkandidat Konrad Adenauer erwartet wurde. Am Abend mit im Saal war der 19-jährige Student Helmut Kohl, Wahlkämpfer der CDU und späterer Ministerpräsident in Rheinland-Pfalz und Bundeskanzler in Deutschland. Finck habe, so schildert es Schwarzmüller, zum Ende der Veranstaltung alle im Saal Anwesenden aufgefordert, die dritte Strophe des „Deutschlandliedes“ mitzusingen. Und da die meisten Anwesenden die dritte Strophe des Liedes nicht kannten, hatte Finck dafür gesorgt, dass der Text auf der Rückseite des Programmzettels abgedruckt war.

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Matthias Joseph Mehs aus Wittlich bei Trier, seit 1976 Ehrenbürger der Stadt, war zu diesem Zeitpunkt anderer Meinung wie Finck. Er schrieb am 9. Juli 1951 einen Brief an den Bundespräsidenten und erklärte u.a.: „Über die zukünftige Nationalhymne habe ich mir öfters schon meine Gedanken gemacht, nachdem das ‘Deutschlandlied’, auch in seiner dritten Strophe, nach seiner Entweihung durch den Nationalsozialismus schlechterdings nicht mehr möglich ist.“ Mehs sprach sich in dem Brief für eine völlig neue Nationalhymne aus, deren Text im Rahmen eines Dichter-Wettbewerbs gefunden werden sollte. Der Abgeordnete über den Ablauf: „Alles müsste natürlich ganz im Stillen vorbereitet und durchgeführt werden, auch der Wettbewerb der Dichter“.



Der „Deutsche Bund“ zur Zeit der Entstehung des Deutschlandliedes 1841

Landschaft, die 2. ist trivial und immer trivial gewesen, die 3. für sich zu wenig.“

Rheinland-Pfälzer und die Nationalhymne

Bundespräsident Heuss erhielt unzählige Briefe, Telegramme, Anrufe und Resolutionen, darunter Aufmunterndes, Beleidigendes. Auch rheinland-pfälzische Menschen beteiligten sich an dieser Diskussion. Viele Personen, Gruppen, Sportverbände und Parteien beschäftigten sich in unserem Bundesland mit dem Thema Nationalhymne. Es meldeten sich auch Redakteure von in Rheinland-Pfalz ansässigen Zeitungen bei Heuss. So der außenpolitische Redakteur Dr. Rolf Fechter vom „Rheinischen Merkur“ in Koblenz, Chefredakteur Richard Seidel von der illustrierten Monatszeitschrift „Die neue Richtung“ aus Bendorf und der Trifels-Verlag aus Kaiserslautern.

Aus einer Stellungnahme des damaligen Bundespräsidenten geht sehr deutlich hervor, dass Heuss ein weitsichtiger Präsident war. Denn seine Befürchtungen vor der inneren Auseinandersetzung in Deutschland um die „alte“ Nationalhymne, sollte sie auch die „Neue“ sein, sind bis heute nicht unbegründet. Heuss schrieb am 18. März 1951 an den ihm bekannten Kunz von Kauffungen bei der „Rheinpfalz“ in Neustadt/Wstr.: ... „Ich musste ja in manchen Fällen die z.T. plump vorgetragene Auffassung zurückweisen, als ob ich das ‚Deutschlandlied‘ ablehne wegen des ‚Missverständnisses des Auslands‘. So einfach ist es nicht, sondern neben dem Bedürfnis, den Deutschen in der Sicht ihrer Lage ein Stück realistischer Nüchternheit beizubringen, war es doch die wiederholte Erfahrung, dass beim Absingen und beim Spielen des ‚Deutschlandliedes‘ höchst unerwünschte Demonstrationen

erfolgten, die z.T. bis zur Prügelei führten. Das ist ein Tatbestand, den man bedauern wird, der aber als Gegebenheit hingenommen werden muss. Auch die hundertfachen Anregungen, diese oder diese Änderung im Hoffmannschen Text vorzunehmen, erschienen mir nicht akzeptabel. Ich kenne die Deutschen gut genug um zu wissen, dass dann eben zwei Texte in den Wettgesang der kräftigeren Stimmen treten werden.“ ...

Teile der rheinland-pfälzische Bevölkerung schickten Briefe nach Bonn, an die Regierung, an den Bundespräsidenten. So kamen u.a. Schreiben aus Koblenz, Bendorf, Kaiserslautern, Bad Dürkheim, Dalsheim/Rhh., Mainz, Trier, Osthofen, Wolfstein, Worms, Alzey, Bad Kreuznach und Neuwied, sowohl in der Zeit der Heusschen Entscheidungsfindung, als auch zu einem Zeitpunkt, zu dem die Entscheidung bereits gefallen war. Nachdem Bundespräsident Heuss die „Hymne an Deutschland“ vorgestellt hatte, verstärkten sich natürlich die Initiativen „für“ oder „gegen“ eine neue Hymne. Nachfolgend die erste Strophe der Schröderschen Dichtung:

*Land des Glaubens, deutsches Land,
Land der Väter und der Erben,
Uns im Leben und im Sterben
Haus und Herberg, Trost und Pfand,
Sei den Toten zum Gedächtnis,
Den Lebend'gen zum Vermächtnis
Freudig vor der Welt bekannt,
Land des Glaubens, deutsches Land.*

Ein Lehrer aus Dalsheim bei Worms schrieb am 10. April 1951 an Heuss und teilte ihm seine Erfahrung mit dem von Heuss vorgeschlagenem Lied mit: ... „Ich hörte an Sylvester Ihre Ansprache und anschliessend die Hymne.

Aus der Zeitung schnitt ich mir die Hymne heraus und habe sie in meiner Schulklasse geübt. In der letzten Stunde am Samstag wird dieselbe vor dem Gebet gesungen und mit einer wahren Begeisterung. Wenn´s von mir vergessen wird, so verlangen sie „Land des Glaubens“. Ich habe daneben zur Probe „Deutschland...“ singen lassen. Das klingt alles so unwahr. Das spüren die Kinder – und sie sind gar nicht bei der Sache. Worte und Musik der neuen Hymne sind wahrhaft der neuen Lage unseres Volkes angepasst. Nur auf diesem Wege gibt es für uns eine Wiedergeburt. Sie können deshalb getrost den Mutes vor Gott dem Herrn und vor Ihrem Gewissen die Einführung der neuen Hymne verfügen.“...

Doch die von Theodor Heuss erwartete bzw. erhoffte Zustimmung für ‚seine‘ „Hymne an Deutschland“ blieb aus, das Lied hatte keine Chance. Der Druck auf den Präsidenten wurde immer anhaltender und in einem Schriftverkehr zwischen Bundeskanzler Konrad Adenauer und Bundespräsident Heuss im Jahre 1951 wurde schließlich festgelegt, dass die Hymne der Bundesrepublik das „Deutschlandlied“ des Hoffmann von Fallersleben sei. Um dem Präsidenten entgegenzukommen hatte Adenauer in seinem Brief erklärt, dass bei staatlichen Anlässen die dritte Strophe gesungen werden solle. Damit hielt der letzte Satz des Adenauerschen Briefes durchaus die Möglichkeit offen, alle drei Strophen zu singen, auch bei staatlichen Anlässen.

Trotz der nun getroffenen Regelung wurde die Diskussion noch nicht beendet und eine Fülle von Briefen und Texten erreichten direkt oder über Umwege (Kanzleramt, Innenministerium u.ä.) den Präsidenten. Rheinland-Pfälzer und Rheinland-Pfälerinnen waren auch

Reinheit und Kraft und Treue
Hier das deutsche Vaterland!
Nun ist es an alle Deutschen
Brüderlich mit Herz und Hand!
Reinheit und Kraft und Treue
Sind das deutsche Vaterland -
Bleib im Herzen
1952 26

Die Originalhandschrift der 3. Strophe des
„Deutschlandliedes“

darunter. Ein Franz J. aus Mainz wollte nach der Melodie „Die Wacht am Rhein“ einen neuen Text angeordnet wissen mit der Überschrift „Die Wacht an der Elbe“. Dies bezog sich auf die „Grenzziehung“ durch die Alliierten und war gegen die „Russen“ gerichtet.

Friedrich S. aus Trier schlug vor eine Hymne aus zwei Strophen zu bilden. Eine völlig neue erste und „Einigkeit und Recht und Freiheit...“ als zweite Strophe.

Frieda d´A. aus Osthofen schickte ebenfalls einen neuen Text. Unter der Überschrift „Unser Deutschland“ entwirft sie vier Textverse, gesungen nach der Melodie des „Deutschlandlied“. Denn, so Frau d´A.: „Ich glaube doch nicht, daß man gegen die alte Weise auch nur das geringste einzuwenden hat.“

Wolfgang R. aus Bad Kreuznach dankte dem Bundespräsidenten in einem Schreiben vom 14. Mai 1952 und meint u.a.: „Immerhin – um zum Thema „Nationalhymne“ zu kommen – habe ich mich wie alle Deutschen gefreut, daß Sie Herr Bundespräsident, endlich den Mut fanden, uns Deutschen das Deutschlandlied wiederzugeben. Allerdings nur in Form der 3. Strophe. Vor dem „über alles“ und „von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt“ haben Sie – einstweilen wenigstens – noch zu viel Angst.“

In der Bundesrepublik gab es immer wieder Anlässe, um über das „Deutschlandlied“ als Ganzes zu diskutieren und zu streiten. Immer wieder wurde auch der Versuch unternommen, der ersten und zweiten Strophe des „Deutschlandliedes“ zur Auferstehung zu verhelfen.

Das Deutschlandlied nach der Vereinigung

Die nächste größere Diskussion um die Nationalhymne fand aus Anlass der

Vereinigung der beiden deutschen Staaten statt. Allerdings insbesondere in intellektuellen Kreisen, weniger in der Bevölkerung. Eine Diskussion dorthin zu verlagern, daran schien kein größeres Interesse vorhanden zu sein. In einem erbetenen Beitrag für das „Arbeitsheft zum Schulfernsehen“ in Berlin (1990) äußerte sich unter anderem Dr. Hanna-Renate Laurien, Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin (CDU) und frühere Kultusministerin in Rheinland-Pfalz. Nachfolgend Auszüge aus ihrem Beitrag.

Berlin, 17. September 1989 ...

„...Dieser Text ist dann so missbraucht worden, daß wir ihn, wenn wir den Umgang mit unserer Geschichte verantworten wollen, heute – und gewiß viele Jahre noch – nicht öffentlich singen dürfen. Mancher wendet dann dagegen ein, daß der Text der französischen Nationalhymne ja auch nicht von Friedfertigkeit triefe – das ist aber eine andere Situation. Wir können aus unserer Geschichte nicht aussteigen. Und wenn mir dann gesagt wird, wir dürften die deutsche Geschichte doch nicht auf zwölf Jahre NS-Zeit reduzieren, dann tue ich das durchaus nicht, halte aber dies „Deutschland, Deutschland über alles“ nicht als Entsprechung des geläuterten Nationalverständnisses, von dem ich anfangs gesprochen habe. Als übrigens einmal in einer großen Veranstaltung in Frankfurt diese 1. Strophe gesungen wurde, bin ich – ziemlich vereinsamt – sitzen geblieben und erst bei der 3. Strophe aufgestanden. ... Das hat dann eine unglaublich gute Diskussion ausgelöst, die in der Tat mit der Bejahung eines geläuterten, auf die 3. Strophe zu beziehenden Nationalgefühls endete. Ich halte es für richtig und notwendig, daß unsere Schülerinnen und Schüler die Zusammenhänge zu unserer

Nationalhymne kennen, den Text der 3. Strophe singen können – und daß sie sie auch singen!“

Die Wochenzeitung „DIE ZEIT“ hatte 1990 in der Diskussion um die zukünftigen staatlichen Symbole des vereinten Deutschland eine Umfrage gestartet. Nachfolgend einige ausgesuchte Stimmen zur Frage nach der Nationalhymne:

Ernst Benda

Präsident a.D. des Bundesverfassungsgerichts

... Es sollte aber deutlich werden, daß künftig nicht das ganze Deutschlandlied, sondern dessen dritte Strophe die offizielle Nationalhymne ist. Der bewußte Verzicht auf die erste Strophe würde deutlich machen, daß es keine Träume mehr von einem (noch) größeren Deutschland geben kann.

Klaus von Dohnanyi

SPD-Politiker

Nationalhymnen gehören der Vergangenheit an. Deswegen ist die alte Haydn-Melodie des Deutschlandliedes auch in Zukunft gut. Und die dritte Strophe werden die Menschen schon irgendwann lernen.

Alfred Grosser

Politologe

Das Deutschlandlied nach förmlicher (durch Gesetz oder Verfassung) Abschaffung der ersten Strophe und mit Empfehlung, den langsam-feierlich-inbrünstigen Stil der Haydn-Komposition beizubehalten.

Golo Mann

Schriftsteller

Die Nationalhymne Deutschlands, genauer, der „Deutschen Bundesrepublik“, kann ruhig weiterhin das Deutschlandlied sein. Und zwar alle drei Strophen.

...

Antje Vollmer

Bundestagsabgeordnete der Grünen
... Die „Kinderhymne“ von Bert Brecht,
besonders schön ist die zweite Strophe.

Martin Walser

Schriftsteller

Als Hymne kann es, glaube ich, keine
bessere geben als den Text von Brecht,
den er „Kinderhymne“ nannte. Das wäre
endlich und zum ersten Mal ein Hymne,
bei der man, wenn man sie singt, kei-
nen Schluckauf bekäme. Wenn ich eine
Zeitung hätte, würde ich diesen Text ein
paar Wochen lang immer wieder drucken
und die Leser zu einer Abstimmung
ermuntern; die kann ich mir nur als eine
Zustimmung vorstellen. Einen günstige-
ren Text kann es für uns nicht geben.

Da von einigen der Befragten immer
wieder das „Kinderlied“ von Bertold
Brecht aus dem Jahre 1950 vorgeschla-
gen wurde, nachfolgend der in der brei-
ten Bevölkerung doch eher weniger
bekannte Text:

*„Anmut sparet nicht noch Mühe
Leidenschaft nicht noch Verstand
Daß ein gutes Deutschland blübe
Wie ein andres gutes Land.*

*Daß die Völker nicht erleichen
Wie vor einer Räuberin
Sondern ihre Hände reichen
Uns wie andern Völkern hin.*

*Und nicht über und nicht unter
Andern Völkern wolln wir sein
Von der See bis zu den Alpen
Von der Oder bis zum Rhein.*

*Und weil wir dies Land verbessern
Lieben und beschirmen wir's.
Und das Liebste mag's uns scheinen
So wie andern Völkern ihr's.“*

Durchgesetzt hat sich die „alte
Ordnung“. In einem Schriftverkehr zwi-
schen Bundespräsident Richard von
Weizsäcker und Bundeskanzler Helmut
Kohl vom 19. und 23. August 1991
wurde festgelegt: **„Die 3. Strophe des
Liedes der Deutschen von Hoffmann
von Fallersleben mit der Melodie von
Joseph Haydn ist die Nationalhymne
für das deutsche Volk“.**

Das vereinigte Deutschland hat (wieder)
eine Nationalhymne; 80 Jahre nach der
Erklärung von Friedrich Ebert und 10
Jahre nach der deutschen Einheit. Ob
jetzt die Diskussion als beendet angese-
hen werden kann?

Autor: Hans-Georg Meyer

Quellen:

Bundesarchiv Koblenz, Bulletin des Presse-
und Informationsamtes der Bundesregierung
v. 6.5.1952, Nr. 51, Bulletin des Presse-
und Informationsamtes der Bundesregierung v.
27.8.1991, Nr. 89/S. 713,

Landesbildstelle Berlin: Materialien zur
Geschichte der deutschen Nationalhymne,
Berlin 1990; Rolf Grix, Wilhelm Knöll: Flagge
und Hymne, Frankfurt am Main 1982;
Hessisches Kultusministerium: Die National-
hymne, Wiesbaden 1989; Heike Amos:
Deutsche Nationalhymnen. Textverbot oder
Textentzug in: Musik und Politik, Hrgb.
Bernhard Frevel, Regensburg 1997; Theo
Schwarz Müller: Albert Fink und die National-
hymne, Annweiler 2002; www.uni-köln.de,
Das 20. Jahrhundert in Liedern; [www.wild-
wechsel.de](http://www.wild-
wechsel.de), Heino-Hymnen für die DVU;
www.burschenschaft.de, Blühe, deutsches
Vaterland; www.berlinonline.de, Deutsch-
landlied; www.stern.de, ChatAktuell, Günther
H. Oettinger.

Der vorliegende Text ist ein Auszug aus der
Broschüre: „80 Jahre Einigkeit und Recht und
Freiheit?“ vom gleichen Autor und kann von
Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bei
der LpB in Mainz bezogen werden.

Hoffmann von Fallersleben

DAS LIED DER DEUTSCHEN

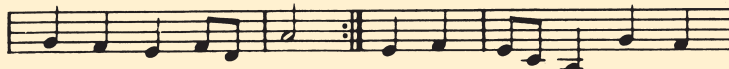
*Deutschland, Deutschland über alles,
Über alles in der Welt,
Wenn es stets zum Schutz und Trutze
Brüderlich zusammenhält;
Von der Maas bis an die Memel,
Von der Etsch bis an den Belt:
Deutschland, Deutschland über alles,
Über alles in der Welt!*

*Deutsche Frauen, deutsche Treue,
Deutscher Wein und deutscher Sang
Sollen in der Welt behalten
Ihren alten, schönen Klang;
Uns zu edler Tat begeistern
Unser ganzes Leben lang:
Deutsche Frauen, deutsche Treue,
Deutscher Wein und deutscher Sang!*

*Einigkeit und Recht und Freiheit
Für das deutsche Vaterland!
Danach laßt uns alle streben
Brüderlich mit Herz und Hand!
Einigkeit und Recht und Freiheit
Sind des Glückes Unterpfand.
Blüh' im Glanze dieses Glückes,
Blühe, deutsches Vaterland!*



Ei - nig - keit und Recht und Frei - heit für das
Da - nach laßt uns al - le stre - ben brü - der -



deut - sche Va - ter - land!
lich mit Herz und Hand! Ei - nig - keit und Recht und



Frei - heit sind des Glük - kes Un - ter - pfand. Blüh' im



Glan - ze die - ses Glük - kes, blü - he, deut - sches Va - ter - land!

Worte: Hoffmann von Fallersleben · Melodie: Joseph Haydn · Original: G-Dur

*Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungs-
äußerung der LpB Rheinland-Pfalz dar.
Für die inhaltlichen Aussagen trägt der Autor
die Verantwortung.*